

Lufthansa Aviation Training Switzerland AG

SCHUTZKONZEPT UNTER COVID-19

Erstellt von: ZRH N/X
Revisionsnummer: 013.2
Stand: 14.09.2020
Gültig ab: 15.09.2020

INHALT

1	Grundsatz	3
1.1	Mitgeltende Dokumente	3
1.2	Verantwortung	4
2	Schutzkonzept	4
2.1	Händehygiene	4
2.2	Distanz halten	5
2.3	Arbeit bzw. Schulung mit <i>unvermeidbarer</i> Distanz unter 1.5m	5
2.4	Reinigung	6
2.5	Besonders gefährdete Personen (Risikogruppe)	7
2.6	COVID-19 Erkrankte am Arbeitsplatz bzw. im Unterricht	7
2.7	Besondere Arbeitssituationen	7
2.8	Information	8
2.9	Management	8
2.10	Andere Schutzmassnahmen	9
2.11	Abschluss	9

1 GRUNDSATZ

Die Lufthansa Aviation Training Switzerland AG (LAT CH) führt Trainings von und für ihre Airline Kunden am Standort Zürich-Flughafen durch und stellt hierzu die entsprechende Trainingsinfrastruktur sowie das Instruktionspersonal zur Verfügung.

Die Gesundheit der Mitarbeitenden und Kunden steht an erster Stelle. Die nachstehenden Massnahmen dieses Schutzkonzepts basieren auf den gesetzlichen, behördlichen und betrieblichen Vorgaben resp. Empfehlungen zur Vermeidung der Übertragung von SARS-COV-2. Sie stellen die Sensibilisierung und den minimal notwendigen Schutz der Beteiligten vor COVID-19 sicher. Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken werden nach Möglichkeit vermieden, zum Beispiel Aktivitäten mit engen interpersonellen Kontakten oder grossem Personenaufkommen, wie Abschlussfeiern etc.

1.1 Mitgeltende Dokumente

Es gelten die jeweils gültigen Auflagen und Verordnungen der folgenden Stellen:

- Erlass des Schweizerischen Bundesrats: COVID-19-Verordnung 3 vom 19. Juni 2020, (<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201773/index.html>)
- Erläuterungen zur COVID-19-Verordnung des Bundesamts für Gesundheit (BAG), (<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>)
- Auflagen und Weisungen
 - der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich
 - Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürich
 - des Staatssekretariats für Wirtschaft, SECO
 - Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL)
- Richtlinien und Verhaltensregeln
 - des Lufthansa Konzerns
 - der Lufthansa Aviation Training GmbH

Die Massnahmen werden laufend überprüft und den Erfordernissen entsprechend angepasst.

1.2 Verantwortung

Interne Experten

Die internen Experten aus den Abteilungen Medical Training und Training Devices & Infrastructure (TD&I) überwachen die stetig ändernden Rahmenbedingungen und Grundlagen der zuständigen Bundes- und Kantonsbehörden laufend und bringen das Schutzkonzept und die Kommunikationen auf den neuesten Stand.

Vorgesetzte

Alle Vorgesetzten der LAT CH müssen die Schutzmassnahmen für Ihre Bereiche entsprechend umsetzen. Bei Unklarheiten können die internen Experten kontaktiert werden.

Mitarbeitende und Kunden

LAT CH setzt wie immer auch stark auf die Eigenverantwortung der Mitarbeitenden und seinen Kunden. Sowohl in der Umsetzung der angeordneten Massnahmen als auch im sparsamen Umgang mit den Schutzmitteln.

2 SCHUTZKONZEPT

Zusätzlich zu den nachstehenden Hygiene- und Abstandsregeln gilt eine Maskentragepflicht für sämtliche Personen, die sich im Gebäude aufhalten und bewegen (Mitarbeitende, Kursteilnehmer/innen, Mieter sowie Dritte).

Die Maskentragepflicht gilt nicht, wenn die Personen unter Einhaltung des Mindestabstandes an einem Tisch sitzen, z.B. während des Unterrichts im Klassenzimmer, am Arbeitsplatz im Büro, im Besprechungsraum. In der Betriebskantine gilt das Schutzkonzept des Betreibers (Migros).

Ausnahme: Training auf den Schulungsflugzeugen

2.1 Händehygiene

Massnahmen

Alle Personen welche sich in den Räumlichkeiten der Training Centers der LAT CH aufhalten, sind angehalten, regelmässig die Hände mit Wasser und Seife zu reinigen oder zu desinfizieren.

Aufforderung zur Hygieneeinhalten mittels verschiedener Publikationen (Bildschirme, Hinweistafeln) .

Sämtliche Einrichtungen mit vorhandenen Waschbecken (Toiletten, Duschräume, Etagenküchen) sind mit Seifenspendern und Papierhandtücher ausgerüstet. Handtrocknungsgeräte „Dyson“ sind deaktiviert.

An neuralgischen Ein- und Durchgangsbereichen wie Empfang, Gastronomiebereich und in Räumlichkeiten wo keine unmittelbare Waschgelegenheit (Grossraumbüros, Besprechungsräume, Klassenzimmer, Hallen und Räume mit Trainingsgeräten) besteht, sind Händedesinfektionsstationen eingerichtet.

Aufgelegte Printmedien (Zeitschriften, Zeitungen, Broschüren, etc.) werden entfernt.

2.2 Distanz halten

Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske in den Arbeits- /Schulungsbereichen ist verpflichtend, sofern der Mindestabstand von 1.5m zwischen Personen nicht eingehalten werden kann.

Massnahmen

Arbeitsbereiche:

- **Arbeitsplätze im Grossraumbüro:** Reduktion der Anzahl Arbeitsplätze zur Einhaltung des erforderlichen Mindestabstands. Ausweichmöglichkeiten für Arbeiten im «Home-Office» nutzen.
- **Arbeit in Gruppen ab 2 Personen:** Die Durchmischung von Teams ist, soweit betrieblich möglich, zu vermeiden. Eine Distanz von 1.5 Meter zwischen Personen ist, wenn immer möglich, einzuhalten. Kann dieser Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske **verpflichtend**.
- **Besprechungsräume:** Die Anzahl der zugelassenen Teilnehmer richtet sich nach dem Referenzwert der COVID-19-Verordnung. Die maximal zulässige Personenzahl wird am Eingang angezeigt. Wenn immer möglich, soll die Option von Videokonferenzen genutzt werden.
- **Werkstatt / Unterhalt der Trainingsgeräte:** Aufteilung der Teams und «Split Operation».

Unterrichtsräume (Schulzimmer, Briefingräume)

- Begrenzung der Teilnehmerzahl für Kurse zur Einhaltung des Mindestabstands (1.5m).
- In den Kurs- und Gruppenräumen sind die Sitzgelegenheiten so eingerichtet, dass der Abstand von 1.5 Meter zu anderen Personen gewährleistet ist.
- Die Unterrichtsgestaltung (insbes. Methodenwahl) wird nach Möglichkeit so angepasst, dass die Distanzregeln eingehalten werden können.

Öffentliche Bereiche:

- **Eingangs- und Empfangsbereich:** Hinweistafeln (Bildschirme, Aushänge); Bodenmarkierungen, Plexiglas-Abschirmung am Empfangstresen
- **Aufzüge:** Hinweistafeln, dass Fahrstühle von max. 2 Personen benutzt werden dürfen. Im Fahrstuhl gilt Maskentragepflicht.
- **Gastronomiebereich:** Massnahmen werden gemäss Schutzkonzept der Betreiberin «Migros» umgesetzt. Es gilt Maskentragepflicht bis die Personen am Tisch Platz genommen haben.
- **Begegnungszonen (Pausen-, Aufenthaltsräume, Garderoben):** Hinweis zur Abstandseinhaltung und max. zulässige Personenzahl im Raum. Die Unterrichtspausen werden nach Möglichkeit so gestaffelt, dass die Abstandsregeln auch in Pausen- und Aufenthaltsräumen sowie den WC Anlagen eingehalten werden können.

2.3 Arbeit bzw. Schulung mit *unvermeidbarer* Distanz unter 1.5m

Spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

Benutzung der Trainingsgeräte

Das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken¹ während des Trainings ist **zwingend** sofern der Abstand von 1.5m nicht jederzeit konsequent eingehalten werden kann.

Für die Trainingsteilnehmer stehen folgende Schutzvor- und einrichtungen uneingeschränkt zur Verfügung:

- Händedesinfektionsmittel beim Trainingsgerät
- Desinfektionstücher zur Reinigung von Oberflächen und Armaturen
- Nach Bedarf Schutzmasken¹, falls keine mitgebrachten Masken verfügbar sind

Zwingend vor Trainingsbeginn:

1. Individuelles «Self-Assessment» zum persönlichen Gesundheitszustand
2. Schulung /Instruktion der Verhaltensregeln (z.B. über WBT)

Die Kontaktdaten² der einzelnen Trainingsteilnehmer sind bekannt.

Werkstatt / «Maintenance» Trainingsgeräte / Firmenfahrzeug

Das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken¹ ist **zwingend** sofern der Abstand von 1.5 Meter zu anderen Personen nicht jederzeit konsequent eingehalten werden kann.

Werden Arbeiten, bei denen der Mindestabstand zwischen Personen nicht eingehalten werden kann oder körperlich anstrengende Arbeiten (z.B. Heben und Tragen von schweren Lasten) in Gruppen ausgeführt, muss eine Mund-Nasen-Schutzmaske getragen werden.

¹ Es sind ausschliesslich neuwertige, wirksame Masken (z.B. handelsübliche OP-Masken, oder LH Group Community Maske) zu verwenden. Selbstgenähte Masken, bei welchen der Schutznachweis nicht erbracht ist, sind nicht zugelassen.

² Für Teilnehmer von SWISS und EDW sind die Daten (Name, Vorname und Telefonnummer) in ihren eigenen Systemen hinterlegt und werden bei Bedarf der LAT uneingeschränkt zur Verfügung gestellt.

2.4 Reinigung

Zusätzliche Reinigungsarbeiten bzw. Zyklen und Desinfektion von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Arbeitsplätze (Büros, Besprechungsräume)

Individuelle Oberflächendesinfektion durch die Nutzer *vor* Arbeits- resp. Sitzungsbeginn mit zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel.

Tägliche Oberflächenreinigung durch beauftragte Reinigungsfirma.

Unterrichtsräume (Schulzimmer, Briefingräume)

Tägliche Oberflächenreinigung durch beauftragte Reinigungsfirma.

Trainingsgeräte

Flugsimulatoren (FFS, FNPT) werden zwischen den Trainingseinheiten sowie täglich nach Trainingsende durch das «Maintenance» Personal gereinigt.

Den Nutzern wird empfohlen, vor Trainingsbeginn die zu berührenden Oberflächen, Gegenständen, Apparaturen, Armaturen mit den zur Verfügung gestellten Desinfektionstüchern abzuwischen.

Andere Trainingsgeräte und Einrichtungen:

Die Reinigung der im Training benutzten Oberflächen in den Mock ups / Trainingsgeräten erfolgt durch die Instruktoren **nach** der Schulungssequenz.

Der zuständige Instruktor wischt die während der Lektion häufig benutzten Oberflächen wie Türgriffe (Cabin & Cockpit Bereiche), Intercom oder IOS Station gründlich mit Desinfektionseinwegtüchern ab.

Arbeits- und Schulungsutensilien bzw. Gegenstände

Individuelle Reinigung / Desinfektion nach jedem Gebrauch durch den Nutzer, sofern die Gegenstände gemeinschaftlich benutzt werden oder benutzt werden könnten.

Gebäudeinfrastruktur:

Erweiterte tägliche Reinigung und/oder Desinfektion von Oberflächen durch beauftragte Reinigungsfirma, insbesondere

- Türklinken, Treppengeländer
- Desinfektion sanitärer Einrichtungen (Toiletten, Duschen); Umziehkabinen
- Empfangs- und Wartebereich, Innenraum Aufzüge, etc.)

2.5 Besonders gefährdete Personen (Risikogruppe)

Im Anhang 6 der COVID-19-Verordnung 2 des Bundesrates ist aufgelistet, wer nach neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen als besonders gefährdet einzuordnen ist.

Weiter gilt für LAT CH die Definition der LH Group.

Massnahmen

Alle Angestellten, die zu Risikogruppen gehören, können sich von Aufgaben mit direktem Kontakt zu andere Personen / Mitarbeitenden dispensieren lassen, wenn sie ein ärztliches Attest vorweisen. Spezifische Massnahmen für betroffene Mitarbeitende z.B. Arbeiten im «Home Office» oder Einzelarbeitsplatz in geschützter Arbeitsumgebung erfolgen individuell und in enger Abstimmung mit dem direkten Vorgesetzten und ggf. mit dem Personaldienst.

Kursteilnehmer, welche der Risikogruppe zugeordnet werden, müssen nicht zum Training erscheinen. Sie sollen weiterhin den direkten Kontakt mit anderen Personen meiden und werden von ihren Arbeitgebern aktiv darauf hingewiesen. Allfällige Individuallösungen bzw. erhöhte Schutzmassnahmen sind vorab mit dem Kursleiter abzusprechen.

2.6 COVID-19 Erkrankte am Arbeitsplatz bzw. im Unterricht

Massnahmen

Eigenverantwortliches «Self Assessment» vor Arbeits- oder Unterrichtsbeginn gemäss Anleitung Lufthansa Konzern. Personen mit Krankheitssymptomen der Atemwege oder sich krank fühlende Personen erscheinen nicht zur Arbeit.

Das Vorgehen für Personen mit entsprechenden Krankheitssymptomen oder mit Verdacht auf Erkrankung ist in der internen Weisung „Ablauf COVID-19“ festgehalten.

2.7 Besondere Arbeitssituationen

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

Massnahmen

Trainingsbetrieb mit Schulungsflugzeugen:

Die in diesem Schutzkonzept beschriebenen Verhaltensanweisungen (Distanz halten, Selbstbewertung, etc.) und Hygienemassnahmen sind einzuhalten. Im und beim Gebäude muss eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden, wenn 1,5 Meter Abstand untereinander nicht eingehalten werden können.

Theorieräume, Briefingräume:

- Die Lehrsalkapazitäten sind dahingehend angepasst, dass während des Präsenzunterrichts der geltende Mindestabstand von 1.5 Meter eingehalten wird.
- Die Maskenpflicht während des Präsenzunterrichts ist ausgesetzt sofern der Mindestabstand eingehalten werden kann.

Sie gilt jedoch beim Betreten bzw. Verlassen des Lehrsaals/Briefingraum sowie bei z.B. Gruppenarbeiten, sofern der Abstand von 1.5 Meter untereinander nicht eingehalten werden kann.

Flugbetrieb:

- Im Flugzeug ist die Maskenpflicht ausgesetzt. Daten zu der Crew sind in der Administration hinterlegt und können jederzeit den Behörden zur Verfügung gestellt werden. Die Nutzung der COVID-19 App wird allen Teilnehmern empfohlen.
- Wünscht ein Teilnehmer das Tragen von Masken, so gilt solidarisch Maskenpflicht für die ganze Crew. Maskenpflicht gilt zudem bei der Übergabe durch eine Crew oder einen Techniker, sofern der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann.
- Die Crews (Instruktor und seine Teilnehmergruppe) werden, soweit möglich, einem festen Flugzeug zugewiesen und bleiben für den jeweiligen Einsatz unverändert.
Bei einem Flugzeugwechsel hat die übergebende Crew sämtliche Bedienelemente, Haltegriffe usw. zu desinfizieren.

2.8 Information

Massnahmen

Mitarbeitende (inkl. Mitarbeitende im Stundenlohn und eingemietetes Personal)

- Schulung der Verhaltensregeln via Online Modul «Web based Training» (WBT)
- Im Intranet (eBase) publizierte Informationen / Weisungen des LH Konzerns resp. der LAT Gruppe
- Zentrale Sammlung aktuell gültiger Weisungen der LAT CH auf SharePoint
- Aktive Informationen (E-Mail Versand) durch die Geschäftsführung der LAT GmbH sowie der LAT CH (inkl. Hinweise auf die für die Schweiz geltenden behördlichen Verordnungen und Empfehlungen)
- Interaktive Videoveranstaltungen der Geschäftsführung der LAT CH
- Die Nutzung der COVID-19 App wird allen Mitarbeitenden empfohlen

Kursteilnehmer

- Abfrage bei Kursbeginn zum «Self Assessment» gemäss interne Weisung «Ablauf COVID-19»
- Schulung der Verhaltensregeln via Online Modul «Web based Training» (WBT)

Kunden

- Aktive Informationen durch den Kommerzbereich der LAT GmbH
- Aktuelle Informationen und standortspezifische Massnahmen über www.lufthansa-aviation-training.com

Lieferanten / Dienstleister

Situativ und abhängig der Art und vom Umfang der zu erbringenden Leistungen:

- Einforderung und Prüfung des Schutzkonzepts der Partner
- Einweisung Verhaltensregeln der LAT CH bei Arbeitsantritt

2.9 Management

Effiziente Umsetzung und Anpassungen der vorgegebenen Schutzmassnahmen.

Massnahmen

Situationsbeurteilung und regelmässiger Abgleich der Bereichsverantwortlichen über die einzuleitenden und umgesetzten Massnahmen.

Gewährleistung der notwendigen Schutzmaterials und Sicherstellung der entsprechenden Beschaffungskanäle

Regelmässiger Austausch und Abgleich innerhalb der LAT Gruppe

2.10 Andere Schutzmassnahmen

Massnahmen
Isolationsraum Ein Isolationsraums inkl. persönlichem Schutz- und Desinfektionsmaterial ist eingerichtet. Die für die Betreuung von isolierten Personen zuständigen Mitarbeitenden sind geschult und der Prozess ist erprobt.
Medizinische Fachberatung während des Unterrichtsbetriebs (Mo-Sa 07.30-16.30 Uhr) durch den «Duty Officer» (D/O) Medical ist sichergestellt.
Quarantäne für Rückkehrer aus COVID-19 Risikogebieten Mitarbeitende, die aus einem Staat oder Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko in die Schweiz einreisen, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise für 10 Tage unter Quarantäne zu stellen und dies bei Human Resources der LAT CH zu melden. <ul style="list-style-type: none">- <u>Covid-19-Verordnung Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs</u> (2. Juli 2020) Meldepflicht bei den zuständigen Behörden beachten!- Quarantänepflicht: <u>Aktuelle Liste der Staaten und Gebiete mit erhöhtem COVID-19 Ansteckungsrisiko</u>

2.11 Abschluss

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Gez.: David Birrer, Geschäftsführer